

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 26.09.2012

Vorlagen-Nr.: I/009/2012

Berichterstatter: Herr Manfred Kiesel

Betreff: Posthume Aberkennung der Ehrenbürgerwürde von Adolf Hitler und Julius Streicher

Sachverhaltsdarstellung:

Am 13. März 1933 wurde Adolf Hitler und am 14. Januar 1935 Julius Streicher die Ehrenbürgerwürde der Stadt Dinkelsbühl verliehen. Dies geschah aufgrund ihrer Positionen/Funktionen im NS-Regime.

Die Ehrenbürgerwürde für die beiden genannten Personen wurde bis heute nicht formell aberkannt. In der überwiegenden Mehrheit der deutschen Kommunen ist dies bereits erfolgt. z.T. bereits 1946, bei vielen aber auch erst im Laufe der Jahre bis heute.

Grundsätzlich erlischt die Ehrenbürgerwürde mit dem Tod. Die beiden Personen werden auch in keiner städtischen Publikation als Ehrenbürger aufgeführt. Im Internet allerdings kursieren Verzeichnisse, auf denen die Aberkennung für unsere Stadt noch offen ist. Schon aus diesem Grund sollte den o.g. Personen die Ehrenbürgerwürde wegen ihrer Positionen/Funktionen im NS-Regime posthum aberkannt werden.

Gemäß Art. 16 Abs. 2 GO ist dafür eine 2/3 Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates notwendig.

Vorschlag zum Beschluss:

Adolf Hitler und Julius Streicher wird die Ehrenbürgerwürde, die ihnen am 13. März 1933 bzw. am 14. Januar 1935 von der Stadt Dinkelsbühl verliehen wurde, posthum aberkannt.
